PRNT

INFO DES PERSONALRATS

FÜR GRUND-|HAUPT- |WERKREAL- |REAL-| GEMEINSCHAFTSSCHULEN
UND SBBZ BEIM STAATLICHEN SCHULAMT NÜRTINGEN

Checkliste Mehrarbeit

KONTAKT
Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

Die Grundlage dieser Checkliste ist die verbindliche Rahmenvereinbarung Mehrarbeitsunterricht vom zwischen dem Personalrat GHWRGS und dem staatlichen Schulamt Nürtingen.

Mit der nachfolgenden Checkliste möchten wir Ihnen bei der Anordnung von Mau einen Überblick über die Abläufe geben:

	ein Vertretungskonzept wurde in der GLK beschlossen und liegt vor

Feststellung der Notwendigkeit einer Anordnung von Mehrarbeit

	Es liegen zwingende dienstliche Gründe vor
	Bei der Auswahl der Lehrkräfte wurde auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der Last auf das gesamte Kollegium unter Berücksichtigung folgender Kriterien geachtet: soziale Faktoren, gesundheitliche Kriterien, Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang
	Es wurde darauf geachtet, dass Lehramtsanwärter*innen/Studienreferendar*innen (vor Ablegen der Prüfung), Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen und Lehrkräfte in Wiedereingliederungsmaßnahmen von MAU ausgenommen sind
	Schwangere und schwerbehinderte Lehrkräfte wurden vorab gefragt, ob Sie bereit sind, MAU zu machen, können dies jedoch jederzeit ablehnen
	Es wurde festgestellt, dass zwingende dienstliche Gründe die Mehrarbeit erforderlich machen
	Es wurde festgestellt, dass der Ausfall nicht anderweitig kompensiert werden kann (z.B. über Handschlaglehrkräfte/100hKontingent in GS und Sek1)

Kurzfristige Ausfälle innerhalb der nächsten drei Wochen

	Die Anordnung der Mehrarbeit erfolgt schriftlich durch die Schulleitung
	Es wurde geprüft, ob Freizeitausgleich möglich ist

Langfristige Ausfälle, die absehbar in drei Wochen beginnt oder länger als drei Wochen hinausgeht

	Es wurde ein Konzept zur Kompensation des Ausfalls erarbeitet
	Die befristete Aufstockung von Teildeputaten (Pensionswirksamkeit!) wurde geprüft und gegenüber einem Ausgleich mittels Regelstundenmaßausgleich/ variables Deputat oder einer Abrechnung bevorzugt
	freiwillige Meldungen im Kollegium (befristet aufzustocken oder Mehrarbeit zu leisten) wurden abgefragt
	Die GLK wurde informiert und angehört
	Der Personalrat am SSA Nürtingen wurde nach Festlegung des Vertretungskonzepts durch die Schulleitung beteiligt (Formular: Personalrats-Infos - Örtlicher Personalrat Nürtingen (oepr-nt.de).
	Die Zustimmung des Personalrats am SSA Nürtingen wurde vor Inkrafttreten der neuen Regelung eingeholt.
	Die Nichtzustimmung des Personalrats wurde zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt mit dem Personalrat geklärt und ggf. das Konzept angepasst.

Ausgleich und Abrechnung von Mehrarbeit

Das KM hat anlässlich der Einführung der verlässlichen Grundschule empfohlen, „von der Möglichkeit der bezahlten Mehrarbeit verstärkt Gebrauch zu machen“ (16.3.2000 AZ:32-6662.01/366).

	Die Mehrarbeit wird bevorzugt mit Freizeit ausgeglichen.
	Da der Vergütungs- bzw. Freizeitanspruch je Kalendermonat besteht, muss jeder Monat mit Mehrarbeit für die Abrechnung einzeln betrachtet werden.
	Tarifbeschäftigte Lehrkräfte werden informiert, ihren Anspruch auf Vergütung stets innerhalb von sechs Monaten nach Ableistung der Mehrarbeit geltend zu machen. So bald feststeht, dass Mehrarbeitsvergütung zu gewähren ist (z.B. wenn ein Freizeitausgleich nicht möglich ist), kann diese abgerechnet werden, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres. (VWV zum Landesbesoldungsgesetz, Ziffer 65.2.3)
	Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte: Es wurde beachtet, dass - tarifbeschäftigte Lehrkräfte ab der ersten Mehrarbeitsstunde ihr anteiliges Entgelt bis zum vollen Deputat erhalten - verbeamtete Lehrkräfte eine Individuelle Bagatellgrenze (je nach Deputat von 0 bis zu 3 Stunden) haben, die sich aus dem Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit errechnet
	Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte: Es wurde beachtet, dass tarifbeschäftigte und verbeamtete Lehrkräfte eine Bagatellgrenze haben: ab der vierten Stunde wird Mehrarbeit ab der ersten Stunde vergütet
	Lehramtsanwärter*innen und Studienreferendarinnen können nach bestandener Prüfung die Mehrarbeit ab der ersten Stunde abrechnen

Rechtsgrundlage: LBesGBW §65 Mehrarbeit, LBG 3.Abschnitt§67 (3)

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen

Sabine Penzinger (Vorsitzende ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de

Susann Ruhland-Knapp (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende)
susann.ruhland-knapp@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde
Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen

Sigrid Zankl (SBV)
Tel. 07022 / 26299-31,
sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de

Sandra Schettke (StV. SBV)
sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de
Katja Ehrle (StV. SBV)
katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde
Montag und Donnerstag telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de
Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.